

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1887

352 (25.12.1887) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 352. Erstes Blatt.

Sonntag den 25. Dezember

1887.

Wegen der Feier des hl. Christfestes erscheint morgen kein Tagblatt.

Bekanntmachung.

Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrsbriefverkehrs können Briefe, Postkarten und Drucksachen an hiesige Einwohner, welche am 1. Januar Vormittags pünktlich zur Bestellung gelangen sollen, bereits vom 26. Dezember ab zur Einlieferung gebracht werden. Der beabsichtigte Zweck wird aber nur erreicht, wenn die Auslieferung spätestens bis zum 30. Dezember Mittags erfolgt. Die erst am 31. aufgelieferten Briefe u. c. können aus dienstlichen Gründen nicht mehr besonders behandelt werden und ist die Adressirung dieser Sendungen an das Postamt I zwecklos.

Die Absender haben die bis einschließl. 30. Dezember aufzuliefernden, nach Karlsruhe bestimmten Neujahrsbriefe, welche einzeln mit Freimarken frankirt sein müssen, in einen Umschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift zu versehen: „Hierin Neujahrsbriefe nach Karlsruhe. An das Kaiserliche Postamt I hier“.

Die also adressirten Päckchen, deren Frankirung als solche nicht beansprucht wird, können an den hiesigen Postschaltern abgegeben oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkästen gelegt werden. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Einrichtung sich lediglich auf in Karlsruhe verbleibende frankirte Briefe, Postkarten und Drucksachen erstreckt. Briefe u. c. nach anderen Orten würden in gewöhnlicher Weise abgesandt werden.

Schließlich wird dringend ersucht, die Neujahrsbriefe mit der vollständigen Wohnungsangabe nach Straße und Hausnummer zu versehen. Wer diese Angabe wegläßt, muß es sich selbst zuschreiben, wenn seine Briefe später als jene mit Wohnungsangabe zur Bestellung gelangen können.

Karlsruhe (Baden), 20. Dezember 1887.

Kaiserliches Postamt I.

Bräuner.

Bekanntmachung.

Nr. 52228. Die Ausführung des Bauunfallversicherungsgesetzes betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 12. Dezember d. J., betreffend die Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten, zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1887.

Groß-Bezirksamt.

v. Preen.

Bekanntmachung.

betreffend die Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten.

Vom 12. Dezember 1887.

Nach §. 22 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 287) haben Unternehmer, welche Regie-Bauarbeiten ausführen, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage thatsächlich verwendet worden sind, von einem von dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Zeitpunkte ab der von der Landes-Zentralbehörde bestimmten Behörde nach einem von dem Reichsversicherungsamt vorzuschreibenden Formular längstens binnen drei Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monate bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten dabei verdienten Löhne und Gehälter vorzulegen.

Als Zeitpunkt, von welchem ab die Nachweisungen vorzulegen sind, wird hiermit der 1. Januar 1888 bestimmt.

Für die einzureichenden Nachweisungen wird das unten abgedruckte Formular vorgeschrieben.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 12. Dezember 1887.

Das Reichs-Vericherungsamt.

Böbker.

Formular für die Nachweisung.

Staat: _____
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde: _____
Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde: _____
Gemeinde: (Stadt-) (Guts-) Bezirk: _____

Nachweisung

der im Monat _____ 18 _____ ausgeführten Regie-Bauarbeiten, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage thatsächlich verwendet worden sind.
(§. 22 des Bauunfallversicherungsgesetzes.)

- Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Unternehmers
- Ort der Bauarbeit (Baustelle)
- Gegenstand der Bauarbeit
- Art des Betriebes
- Ist die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen worden? (Ja oder Nein)
- Ist für den vorvergangenen Monat schon eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder Nein)
- Ist die Bauarbeit beendet? (Ja oder Nein)
- Wenn die Bauarbeit noch nicht beendet ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder Nein)

1) B. B. Neubau eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachbederarbeit.
Bei mehreren Arbeitszweigen ist der Hauptarbeitszweig zu unterstreichen.
2) B. B. Sandbetrieb, Betrieb mit Motoren u. c.
3) Bei Einreichung der Nachweisung für den Monat Januar 1888 sind die Fragen a. und b. nicht zu beantworten.
4) Die Frage f. ist nur dann zu beantworten, wenn die Frage e. bejaht worden ist.

Fort- lau- fende Num- mer	N a m e jeder bei der Bauarbeit beschäftigten Person *)	Ge- schlecht: männ- lich (m.) oder weiblich (w.)	A r t der Beschäftigung jeder Person. (z. B. Maurerarbeit, Dach- decken, Brunnengraben etc.)	Zahl der Arbeits- tage (Arbeits- schichten, Tage- werke), welche jede Person geleistet hat.**)	Lohn und Gehalt, welchen jede Person in Natural- bezügen täglich erhalten hat.		Ge- sammt- lohn, welcher von jeder Person verdient worden ist.	Etwaige Be- merkungen.	Som Unternehmer nicht auszufüllen! Wird von der Versicherungs- anstalt ausgefüllt.		
					Mar. Pf.	Mar. Pf.			Zur Berechnung zu ziehender Gesamtlohn des B.U.V.G.) Mar. Pf.	Zur Prämien- tarif ist zu erheben für jede angefan- gene halbe Mark. Pf.	Zu entrich- tende Prämie. Mar. Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I. Im vergangenen Monat											
1	Schulze	m.	Maurerarbeit	8	4	32					
2	Müller	m.	Zimmerarbeit	6 1/4	3 60	22 50					
II. Im vorvergangenen Monat.***)											

*) Die Personen, welche mit derselben Art von Bauarbeit beschäftigt waren, sind thunlichst unmittelbar nacheinander vorzutragen, z. B. zuerst alle, welche mit Maurerarbeit beschäftigt waren, dann diejenigen, welche Zimmerarbeiten ausgeführt haben etc.
 **) Auch halbe und Viertels-Arbeitstage sind anzugeben.
 ***) Hier ist nur dann etwas einzutragen, wenn die Arbeit schon im vergangenen Monat begonnen, aber für denselben eine Nachweisung nicht vorgelegt worden ist.
 Bei Einreichung der Nachweisung für den Monat Januar 1888 ist unter II. nichts einzutragen.
 (Datum) (Unterschrift des zur Vorlegung der Nachweisung Verpflichteten.)

Anleitung in Betreff der Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten.

- Zur Einreichungen von Nachweisungen sind gemäß §. 22 Absatz 1 in Verbindung mit §. 4 Biffer 4 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes verpflichtet:
 - alle Privatpersonen, welche Bauarbeiten nicht gewerbmäßig als Unternehmer d. h. für ihre Rechnung ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten;
 - Kommunalverbände (Provinzen, Kreise, Stadt- und Landgemeinden, selbstständige Gutsbezirke, Distriktsgemeinden in Bayern, Amtskorporationen in Württemberg, Ämter in der Provinz Westfalen etc.) und andere öffentliche Korporationen (z. B. Reichs- oder Vorkorrelationsverbände, Kirchengemeinden oder Stiftungen), welche Bauarbeiten als Unternehmer in eigener Regie ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten.
- Nachweisungen sind einzureichen für diejenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage thätiglich verwendet worden sind. Besteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als sechs Arbeitstage thätig gewesen ist, als auch dann, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag thätig waren, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke) angewendet haben.
- Bezüglich der Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und die Wiederherstellung bestehender Bauschichten handelt.
- Nicht verpflichtet zur Einreichung von Nachweisungen sind:
 - das Reich und die Bundesstaaten bezüglich derjenigen Bauarbeiten, welche von ihnen als Unternehmer ausgeführt werden;
 - alle Eisenbahnverwaltungen, einschließlich der Verwaltungen von Pferdebahnen, Arbeitsbahnen oder ähnlichen Unternehmungen, bezüglich derjenigen Bauten, welche von ihnen für eigene Rechnung (in eigener Regie, ohne Uebertragung an einen anderen Unternehmer, durch direkt angestellte und gelohnte Arbeiter und Betriebsbeamte) ausgeführt werden;
 - Personen, welche gewerbmäßig Bauarbeiten (Hoch- oder Tiefbauarbeiten) ausführen, bezüglich dieser Arbeiten;
 - Unternehmer, welche Bauarbeiten ausführen, die als Nebenbetriebe oder Theile eines anderen Betriebes anderweit versicherungspflichtig sind.
 Die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zweck dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden. Wenn aber solche Bauarbeiten nicht von dem Unternehmer desjenigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, zu dessen Gunsten sie vorgenommen zu werden, für eigene Rechnung ausgeführt werden, so gelten sie nicht als Theile dieses Betriebes.
 Die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten gelten als Theile des Fabrik- u. c. Betriebes, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrik- u. c. Betriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.
- Die Verpflichtung zur Einreichung von Nachweisungen fällt weg:
 - für Kommunalverbände oder andere öffentliche Korporationen, wenn dieselben bezüglich aller oder einzelner Arten der von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten derjenigen Berufsgenossenschaft, welche in dem betreffenden Bezirke für die Gewerbetreibenden der betreffenden Art errichtet ist (Tiefbau-Berufsgenossenschaft oder die kettenförmige Baugewerks-Berufsgenossenschaft), durch eine von ihrem Vorstande abgegebene entsprechende Erklärung als Mitglied beigetreten sind, bezüglich derjenigen Arten von Bauarbeiten, betreffs deren die Erklärung abgegeben worden ist;
 - für Kommunalverbände oder andere öffentliche Korporationen, sofern die Landes-Zentralbehörde auf deren Antrag erklärt hat, daß sie zur Uebernahme der durch die Versicherung entstehenden Lasten für leistungsfähig zu erachten sind;
 - für Kommunalverbände, öffentliche Korporationen und andere Bauherren, welche regelmäßig ohne Uebertragung an andere Unternehmer Bauarbeiten ausführen; wenn auf ihren Antrag von der Verwaltung der mit der Berufsgenossenschaft verbundenen Versicherungsanstalt der Betrag der Berechnung der Prämien zu Grunde zu legenden Arbeitslöhne und Gehälter in Pausch und Bogen festgesetzt worden ist (§. 29 des Bauunfallversicherungsgesetzes).
- Nachweisungen sind vorzulegen für Bauarbeiten jeder Art, also für Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenarbeiten, Lüncher-, Berpuher- (Weißbinder-), Gypfer-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Ladirerarbeiten bei Bauten, für die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blichableitern, für Schreiner- (Zähler-), Einleger-, Schloffer- und Anschlägearbeiten bei Bauten, für Eisenbahn-, Kanal-

Bege., Ervom., Deich-, Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainirungs- und andere Erd-Bauarbeiten, für Ofenseher, Tapeziere (Tapeten ankleben), Stubenböden, Anbringung, Abnahme und Reparatur von Weiterroul. aus (Marquisen, Jalousien) etc.

7. Wenn ein Baugewerbetreibender eine Bauarbeit ausführt, welche zu seinem gewerbmäßigen Betriebe nicht gehört, auch nicht zu demselben in dem Verhältnisse eines Nebenbetriebes (§. 9 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes beziehungsweise §. 9 Absatz 2 des Bauunfallversicherungsgesetzes) steht, so ist bezüglich dieser Bauarbeit eine Nachweisung ebenso einzureichen, als wenn ein Nichtgewerbetreibender eine Bauarbeit ausführt. Es ist also eine Nachweisung vorzulegen, wenn ein Bauarbeiter im Regiebetriebe für sich ein Wohnhaus errichtet.

8. Eine Nachweisung ist nicht einzureichen bezüglich solcher Bauarbeiten, welche eine Privatperson für ihre Rechnung (als Unternehmer) allein und ohne Gehülfen und sonstige Arbeiter ausgeführt hat. Dagegen ist eine Nachweisung einzureichen, wenn bei der Ausführung einer Bauart ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehülfe oder sonstiger Arbeiter beschäftigt war, mit Ausnahme der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemann beschäftigte Arbeiterin gilt. Im Uebrigen ist die Pflicht zur Einreichung der Nachweisungen weder von der Zahl der bei der Ausführung der Bauarbeit beschäftigten Arbeiter, noch von der Art der Ausführung (Handbetrieb, Motorenbetrieb etc.) abhängig.

9. Zur Einreichung der Nachweisung verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit oder sein gesetzlicher Vertreter.

Als Unternehmer im Sinne des Bauunfallversicherungsgesetzes gilt bei Bauarbeiten, welche nicht in einem gewerbmäßigen Baubetriebe ausgeführt werden, derjenige, für dessen Rechnung dieselben ausgeführt werden.

Für die Verpflichtung zur Einreichung der Nachweisungen ist es an sich ohne Bedeutung, ob der Unternehmer eine physische oder eine juristische Person, ein Kommunalverband oder eine Privatperson ist.

10. Die Einreichung der Nachweisungen hat vom 1. Januar 1888 ab zu erfolgen, d. h. es sind erstmalig für die im Monat Januar 1888 ausgeführten Bauarbeiten Nachweisungen einzureichen. Die Einreichung muß längstens binnen drei Tagen nach Ablauf des Monats, also für die im Monat Januar ausgeführten Bauarbeiten längstens bis zum 3. Februar einschließlich, geschehen.

11. Wenn der dritte Tag eines Monats ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag ist, so endet die Frist zur Vorlegung der Nachweisung für die im vorhergehenden Monat ausgeführten Bauarbeiten mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

12. Wenn eine einzelne Bauarbeit, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet werden, sich über zwei Monate erstreckt, und auf den ersten Monat nur sechs oder weniger als sechs Arbeitstage entfallen, so ist für den ersten Monat keine Nachweisung vorzulegen. Dagegen sind in die Nachweisung für den zweiten Monat die sämtlichen auf die Ausführung der Bauarbeit bis dahin verwendeten Arbeitstage, sowie die sämtlichen von den Versicherten dabei verdienten Löhne und Gehälter aufzunehmen.

Zum Beispiel: ein Privatmann läßt durch einen Dachdecker, welcher gerade außer Arbeit steht, das Dach seines Hauses umdecken. Die Arbeit, welche acht Arbeitstage in Anspruch nimmt, wird am 30. Januar 1888 begonnen und — da der 5. Februar 1888 ein Sonntag ist — am 7. Februar beendet. In diesem Falle ist für den Monat Januar keine Nachweisung vorzulegen; dagegen ist eine solche für den Monat Februar einzureichen und sind in derselben die sechs Arbeitstage, welche im Monat Februar auf die Ausführung des Dachumdeckens verwendet worden sind, und die zwei Arbeitstage des Monats Januar nebst allen von den Versicherten hierbei verdienten Löhnen und Gehältern aufzuführen.

Wenn dagegen eine Bauarbeit sich über zwei Monate erstreckt, in jedem Monat aber mehr als sechs Arbeitstage zu ihrer Ausführung verwendet worden sind, so ist für jeden dieser Monate eine besondere Nachweisung rechtzeitig einzureichen. Geseht z. B., die oben angeführte Arbeit des Dachumdeckens hätte vierzehn Arbeitstage erfordert und vom 24. Januar bis 8. Februar 1888 gewährt, so müßte für die im Monat Januar auf die Ausführung verwendeten sieben Arbeitstage spätestens am 3. Februar eine Nachweisung eingereicht werden, desgleichen für die im Monat Februar verwendeten sieben Arbeitstage spätestens am 3. März. In der Nachweisung für den Monat Januar wäre auf Seite 1 des Formulars die Frage g. mit „Nein“ zu beantworten; dagegen wären in der Nachweisung für den Monat Februar auf Seite 1 des Formulars die Fragen e., f. und g. mit „Ja“ zu beantworten.

Gleiches gilt, wenn eine Bauarbeit sich über zwei Monate erstreckt und im ersten Monat mehr als sechs, im zweiten Monat nur sechs oder weniger als sechs Arbeitstage zu ihrer Ausführung verwendet werden. In diesem Falle ist nicht nur für den ersten Monat, sondern auch für den zweiten, obgleich in diesem, für sich allein genommen, nicht mehr als sechs Arbeitstage verwendet worden sind, eine Nachweisung vorzulegen. In der Nachweisung für den zweiten Monat ist hierbei durch Bejahung der auf Seite 1 des Formulars unter lit. e. gestellten Frage ersichtlich zu machen, daß die Bauarbeit, auf deren Ausführung im zweiten Monat Arbeitstage verwendet wurden, eine schon im vorhergehenden Monat begonnene, im Ganzen mehr als sechs Arbeitstage erfordernde Bauarbeit war. Wenn z. B. die mehrerwähnte Arbeit des Dachumdeckens am 20. Januar 1888 begonnen und am 4. Februar geendet hätte, so wäre der Unternehmer verpflichtet, für die im Monat Januar auf die Ausführung verwendeten zehn Arbeitstage (und den hierauf treffenden Lohn) spätestens am 3. Februar eine Nachweisung einzureichen und für die im Monat Februar hierauf verwendeten vier Arbeitstage spätestens am 3. März eine weitere Nachweisung vorzulegen.

13. Für die einzureichenden Nachweisungen ist das oben abgedruckte Formular zu benutzen.

Eine Nachweisung ist nur vorzulegen für diejenigen Monate, in welchen Bauarbeiten stattgefunden haben.

14. In der Nachweisung sind die in dem betreffenden Monat bei Ausführung der Bauarbeit verwendeten Arbeitstage (einschließlich der halben und Viertel-Arbeitstage) anzugeben, desgleichen die von den Versicherten hierbei verdienten Löhne und Gehälter.

Wenn die Arbeiter nicht nach Tagelöhnen, sondern nach einer Allsumme bezahlt wurden, so ist der verdiente Lohn nach Maßgabe der in jedem Monat auf die Ausführung verwendeten Arbeitszeit zu berechnen und in die Nachweisung des betreffenden Monats einzustellen.

In die Nachweisungen sind die von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter voll einzusetzen, auch wenn sie den Betrag von vier Mark für den Arbeitstag übersteigen.

Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet.

Die Arbeitstage, Löhne und Gehälter der bei den Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. übersteigt, sind in die Nachweisungen nicht aufzunehmen.

15. In den Nachweisungen sind der Gegenstand der Bauarbeit und die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) erfolgt.

Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit mehrere Arten (Kategorien) von Bauarbeiten vertreten waren — z. B. bei der Ausführung eines Schuppens fanden Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten statt —, so sind die sämtlichen Arten anzugeben, und, wenn möglich, für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen. Ist letzteres nicht möglich, so ist die Hauptkategorie besonders hervortreten zu lassen.

16. Die Nachweisung ist der von der Zentralbehörde bestimmten zuständigen Behörde vorzulegen, in deren Bezirk die Bauarbeit ausgeführt wurde. Für jedes einzelne Bauobjekt ist eine besondere Nachweisung einzureichen.

17. Ist der Unternehmer einer Bauarbeit zweifelhaft, ob er eine Nachweisung vorzulegen habe, so wird derselbe gut thun, die Einreichungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichteinreichung einer vorzulegenden Nachweisung sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung bezweifelt.

18. Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Nachweisung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der Landes-Zentralbehörde bestimmte Behörde die Nachweisungen nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse selbst aufzustellen oder zu ergänzen hat. Sie kann zu diesem Zweck die Verpflichteten zu einer Auskunft innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten.

Ferner können Unternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden, und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweisungen unrichtige tatsächliche Angaben enthalten.

Bekanntmachung.

Von Herrn Fabrikanten Lorenz erhielt ich den Betrag von 500 M., um solchen an folgende Anstalten zu verteilen: städtisches Waisenhaus, städtisches Krankenhaus, Diakonissen-Anstalt, Evang. Kirchengemeinde (für Kirchenbau), (Alt-) Katholische Gemeinde (für Kirchenbau). Namens der Verschiedenen spreche ich hiermit für die reiche Gabe den verbindlichsten Dank aus.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1887.

Der Bürgermeister.
Schneller.

Badischer Frauenverein.

4.4. Zur Erbauung der neuen Vereinsklinik
dahier sollen die Maurer- und Steinbauer-
arbeiten auf schriftliche Wettbewerfung vergeben
werden. Dieselben sind veranschlagt:

Maurerarbeiten zu 68000 M.
Steinbauerarbeiten zu 32000 M.

Pläne, Zeichnungen, Bedingungen und Ar-
beitsverzeichnisse liegen im Verwaltungszimmer des
Vorstandes, Herrenstraße 45, Gartenschloßchen,
täglich von 9—1 Uhr auf.

Die Angebote sind versiegelt und mit bezeichnen-
der Aufschrift versehen bis
Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr,
einzureichen.

Karlstraße, den 15. Dezember 1887.
Der Vorstand der Abtheilung III.

Ettlingen.

Versteigerung von Glasglocken, Bilderrahmen etc.

2.2. Aus der Konkursmasse des Bergolbers
Daniel Emig in Ettlingen werden am
Dienstag den 27. d. Mts.,
früh 9 Uhr,

im Hofraum des Hauses Nr. 296 der Karlsruher-
straße in Ettlingen nachbenannte Gegenstände gegen
Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden zu
Eigentum versteigert:

181 Glasglocken im Maß von 46/19 und 40/17,
3 Riffen Tafelglas, jede mit ca. 90 Tafeln, 60/50,
30 fertige Bilderrahmen in Gold, 61 fertige nuß-
baumene Bilderrahmen, 2 vergoldete Kreuzfuge, 2
Kreuzfugebilder, 8 vergierte Glasfaseln und 2 Schach-
teln mit Chenille.

Ettlingen, den 19. Dezember 1887.
Der Konkursverwalter.
H. S.

Wohnungen zu vermieten.

*6.6. Belfortstraße 10 ist auf 23. April der
3. Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Veranda,
3 Kellerabtheilungen, 2 Mansarden sowie Antheil
an Garten, Hof, Trockenpfeiler und Waschküche,
zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

— Gartenstraße 31 ist der 2. Stock, bestehend
in 4 großen Zimmern, Veranda und 2 Zimmern
im 4. Stock, auf's Elegante ausgestattet, sogleich
oder später zu vermieten.

*3.3. Kaiserstraße 124a ist auf 23. April
eine elegante Wohnung von 6 Zimmern und
Küche, drei Treppen hoch, mit Gas- und
Wasserleitung, Glasabschluss, 2 Mansarden etc.,
an ruhige Familie zu vermieten. Näheres
daselbst bei W. Müllejans.

— Kaiserstraße 164 ist der 2. Stock von
7 Zimmern nebst Zugehör sogleich oder später
zu vermieten.

*10.9. Kaiser-Allee 69 sind 2 Wohnungen
von 5 bis 7 Zimmern, Balkon und geschlossener
Veranda, ganz der Neuzeit entsprechend, mit oder
ohne Stallung sofort oder später zu vermieten.
Näheres im 4. Stock.

— Lessingstraße 13, parterre, ist eine Wohnung,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, Man-
sarde, Kammer etc., sogleich oder später zu vermie-
then. Näheres im 2. Stock daselbst.

— Ritterstraße 2 ist der 3. Stock, be-
stehend aus 4 Zimmern, Küche und sonstigem
Zugehör, sogleich oder später zu vermieten.
Näheres im Hinterhause daselbst.

*2.2. Steinstraße 5 ist eine Wohnung von
2 Zimmern nebst Zugehör sogleich oder auf 23.
Januar zu vermieten. Näheres beim Hauseigen-
thümer im 1. Stock.

4.4. Umlandstraße 28 ist der 2. Stock, be-
stehend aus 4 Zimmern, Badezimmer, Balkon und
sonst üblichem Zugehör, zu vermieten; auch können
Stallung und Wagenremise dazugegeben werden.
Ebenfalls ist im 4. Stock eine Wohnung von
2 Zimmern und Küche um billigen Preis zu ver-
mieten.

*3.3. Werberstraße 43 (Werberplatz) ist im
2. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern,
Küche und sonstigem Zugehör zu vermieten. Die
Wohnung kann täglich zwischen 1 und 5 Uhr Nach-
mittags besichtigt werden. Näheres im Hause
selbst bei Herrn Jos. Sög.

— Wilhelmstraße 9, 3. Stock, ist eine
elegante eingerichtete Wohnung von 6 Zim-
mern mit Küche und allem Zugehör sofort
oder später zu vermieten. Die Wohnung
ist nach 3 Seiten frei gelegen, hat große
Räume, eine mit Glas abgeschlossene Ver-
anda, Rollläden sowie Winterfenster etc.

Wohnungen zu vermieten.

— Steinstraße 29 (Spitalplatz), Vorder-
haus, 2. Stock: 4 Zimmer mit Alkov, Küche etc.

auf 23. April; 4. Stock: zwei neu eingerichtete
Wohnungen von je 3 Zimmern mit Küche und
Wasserleitung an ruhige Leute; Hinterhaus, Neu-
bau, 2. Stock: eine schöne Wohnung von 3 Zim-
mern und Küche, Comptoir oder Werkstätte, sehr
großem Keller und Vorplatz, alsbald oder später.

— In meinem Neubau sind sogleich oder auch
später verschiedene Wohnungen zu vermieten von
3 und 4 Zimmern, alles der Neuzeit entsprechend,
obere Vis-à-vis, hintere Seite in eine Gärtnerei
gehend, in gesunder Lage: Rüppurrerstraße 25 im
1. Stock. S. Ruf.

Zimmer zu vermieten.

— Ein gut möbliertes Zimmer ist per 1. oder
15. Januar mit oder ohne Pension um günstigen
Preis zu vermieten: Lessingstraße 42, 2. Stock.

Gesellschaftslokal

— für 30—50 Personen ist zu vermieten. Näheres
zu erfragen Restauration Taunhäuser.

Dienst-Anträge.

— Ein solides, fleißiges Mädchen kann das Kochen
unentgeltlich erlernen; auch werden Spülmädchen
aufgenommen. Zu erfragen im Kontor des Tag-
blattes.

22000 Mark

— sind auf erste Hypothek sofort oder später aus-
zuleihen. Auskunft: Ecke der Kreuz- und Spital-
straße im Laden. *3.3.

Für Droguisten oder Apotheker.

2.2. Ein gewandter, älterer Droguist oder Apo-
theker wird zur Führung eines Droguen- und
Materialwaaren-Geschäfts für die Dauer eines
Monats in eine benachbarte Stadt gesucht. Offer-
ten unter R. A. 35 an das Kontor des Tagblattes.

Bautechniker gesucht.

2.2. Ein zuverlässiger jüngerer Bautech-
niker wird sofort oder per 1. Januar 1888
auf ein hiesiges technisches Bureau gesucht.
Näheres im Kontor des Tagblattes.

Eine selbstständige Köchin

mit guten Zeugnissen wird gesucht. Wo? sagt
das Kontor des Tagblattes. *3.3.

Lüchtiges weibliches Dienstpersonal

oder Art empfiehlt und placirt für sofort und 1.
Januar Frau Verdon, Schwabenstr. 4, 2. Stock.

Verloren.

2.2. Von der Waldstraße bis zur Karl-
straße wurde ein Portemonnaie mit nahe-
zu 60 Mark, die an einen Dritten abge-
liefert werden sollten, mit 1 Schlüssel, 1 Ac-
cisechein und 1 Milchverandschein von einer
armen Milchfrau verloren. Der redliche
Finder wird dringend gebeten, das Verlorene
auf dem Kontor des Tagblattes gegen gute
Belohnung abzugeben.

Haus-Verkauf.

— In besser Geschäftslage des Bahnhofsstadttheils
ist ein Haus mit Laden, gut rentirend, unter
günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt
das Kontor des Tagblattes.

Zu verkaufen sind:

ein Zimmer und ein Strahlen-Kranken-Fahrrad
nebst einem Schreibstuhl, 1 Ueberzieher, 3 Belz-
garnituren, Tischdecken und Handkoffer bei Fr.
Kurr, Adlerstraße 13.

*3.3. Zither,

gespielte, mit gutem Ton. Ist billig zu verkaufen:
Luisenstraße 4 im 2. Stock.

Altes Gold und Silber

kauft zu den allerhöchsten Preisen
H. Reudter,
Goldarbeiter,
Lath. Kirchenplatz.

Ankauf

von antiken Gegenständen als: Vasen, Figuren,
Waffen, Porzellan, alten Stoffen, Delgemälden,
Kupferstichen, Büchern und dergleichen.
— J. Axtmann, Kronenstraße 16.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft: Erbprinzenstraße 21
im 2. Stock.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft, früher Kreuzstr. 14,
jetzt Kreuzstraße 18, 1 Treppe hoch, gegen-
über der Schule.

Meinen Ankauf von Basen- und Rehfellen

bringe in empfehlende Erinnerung.

Em. Salomon,
Fell- und Rauchwaarenhandlung,
große Spitalstraße 23.
4.2.

Altes Blei

wird fortwährend angekauft
in der Glasmalerei von
Hans Drinneberg,
Schützenstraße 7.

16.15. Friedrich Maisch,

Großherzoglicher Hoflieferant,
Ludwigsplatz 57,
empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Deutsche und Schwedische Punsch-Essenzen
aus den renomirtesten Fabriken,
Arac, Rum, Cognac, altes Kirschens- und
Zwetschgenwasser,
feine, mittelfeine und gewöhnliche Liqueurs,
Champagner und deutsche Schaumweine
verschiedener Firmen,
Flaschenweine, als: Badische, Pfälzer, Rhein-,
Mosel-, Griechische, Ungar. u. Span. Weine.

Champagner

von F. Bumiller, Epernay,
Schaumweine

von Matthäus Müller, Eltville,
offerirt die Weinhandlung

Baumgärtner,

8.7. Waldstraße 1.

Apfelwein-Champagner, hochfein,

Marke „Monopole“,
per Flasche mit Glas W. 1.80,
bei Kästen von 28 Flaschen billiger,
empfiehlt

Heinr. Dobmann jun.,

Hirschstraße 4.
Auch 1/2 Flaschen stehen zu Diensten; ferner
empfehle mein Lager in deutschem und
französischem Champagner zu den billig-
sten Preisen. 10.6.

Einen guten 4jährigen Malaga

empfehle ich per Flasche incl. Glas W. 1.70;
ferner stehen Fäßchen von 16, 32 und 64
Liter, ab Jollhalle, zu Diensten. Durch ganz
direkten Bezug bin ich in der Lage, die billig-
sten Preise zu stellen.

Heinrich Dobmann jun.,

8.4. Hirschstraße 4.

Russisch Brod,

63.17. feinstes Theegebäck, und besten
Entöltten Cacao
von Rich. Selbmann, Dresden. Lager:
Georg Frei, Cond., Carl Stradinger hier.



Afrikaner Weiss- per Flasche
weln M 1.25,
feiner, süßer Frühstücks- und
Dessertwein.

Afrikaner Roth-
weln M 1.-,
aus Bordeaux-Reben in Alger
gezogen,
empfehlen

Julius Hoeck, Weinhandlung,
Kriegstraße 28,

Haupt-Niederlage: Kaiserstraße 120 a
zunächst der Ecke der Herrenstraße.

- Niederlagen bei den Herren
- H. Abt, Kaiserstraße 41,
 - H. Anselment, Bähringerstraße 41,
 - Edw. Biedermann, Viktoriastraße 12,
 - G. Carlein, Hirschstraße 28,
 - Nikolaus Christ, Gottesauerstraße 13,
 - G. Deuble, Augartenstraße 24,
 - R. Eggenmeyer, Akademiestraße 18,
 - Fr. Eisenmenger, Schillerstraße 12,
 - H. Enz, Kaiserstraße 12,
 - Herrn. Feldmann, Schützenstraße 65,
 - L. Fischer, Lessingstraße 21,
 - F. Galling, Ostendstraße,
 - Ehr. Grimm, Kaiserstraße 36,
 - Ph. Gromer, Schützenstraße 20,
 - E. Hager, Karl-Friedrichstraße 22, Eingang
Erdringensstraße,
 - Hegman's S. Baumann's Filiale, Ecke
der Seminar- und Bismarckstraße,
 - Hegman's S. Baumann's Filiale,
Kaiserstraße 66 b,
 - E. Heistermann, Schützenstraße 61,
 - E. Helff, Karl-Friedrichstraße 6,
 - Ehr. Hertle, Bähringerstraße 19,
 - J. Hessel, Martenstraße 2,
 - W. Hirsch, Kreuzstraße 3,
 - W. Hofheinz, Ecke der Luisen- und
Wilhelmstraße,
 - J. Immler, Schirmerstraße 5,
 - D. Karcher, Schützenstraße 50,
 - Fr. Kan, Lützenstraße 34,
 - H. Kerle, Kaiserstraße 160,
 - O. Körch, Martenstraße 37,
 - Antschler S. Pfanz, Velfortstraße 7,
 - E. Kreis, Göttingen,
 - G. Richter, Bähringerstraße 77,
 - Fr. Schmidt, Lützenstraße 52,
 - Job. Schuhmacher, Amalienstraße 8,
 - Fr. Schweikert, Leopoldstraße 17,
 - Fr. Sippke, Durlacherlandstraße 8,
 - Georg Stefan, Waldstraße 77,
 - St. Thomann, Sophienstraße 66,
 - E. S. Trautwein, Ecke der Scheffel- und
Göttestraße,
 - H. Wolfmüller, Ruppurrerstraße 50,
 - E. Weil, Mühlburg,
 - E. Zschornig, Gartenstraße 23.
- Meine sämtlichen Flaschenweine tragen auf
Kapsel und Etikette meine Schutzmarke und
Firma „Julius Hoeck“.

Punschessenz,

garantirt rein, nur aus Arac, Rum
oder Portwein bereitet, von **Basser-**
mann & Herrschel, Mannheim,
zu haben bei: Lebensbedürfnisverein,
Julius Dehn, Rich. Hirsch, Louis
Dörflinger, Louis Sturm, G. Laspe,
Joseph Küst, F. Gerlan Wwe., Otto
Mayer, Schützenstraße. 20.15.

Fleischpastetchen

von 1/2 10 Uhr ab.
W. Schmidt,
Hofbäcker.

J. Erbach, Estelmann's Nachfolger, Weinproducent und Wein-Großhandlung.

Heidelberg — Singen a. Rhein,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 231,
empfehlen sein auf das Reichhaltigste assortirtes Weinlager.

Kleinverkaufsstelle bei Herren **Fritz Neck**, Ruppurrerstraße, und
Waldstrasse 33, parterre, sowie bei **Robert Fritz Wwe.**,
Kaiserstraße 229.

Düsseldorfer Punsch-Essenzen von Arac, Rum, Ananas &c.

Specialität: Deutscher Kaiserpunsch

„gesetzlich geschützt“
(aus ff. altem Burgunderwein)

aus der Fabrik von
Fr. Nienhaus Nachf., Düsseldorf.

In anerkannt vorzüglicher Güte zu haben
in allen ersten Geschäften
der Branche.

Arac, Cognac, Rum, Punschessenzen,
Cacao van Houten und deutschen, in Dosen und
offen, **Thee** und **Vanille** empfehlen in ächten, vor-
züglichen Qualitäten

Gebrüder Jost Nachfolger.



zum Backen mit Zucker und Kochen.
Der köstlichste Wohlgeschmack!

Feiner, bequemer, ausgiebiger wie Vanille-Schoten. Sofort löslich und nicht auf-
regend. Kochrezepte zur Bereitung der alljährlichsten wie der aussergewöhnlichen Gerichte gratis.
Herrliche Gewürze für Thee, Kaffee, Milch, Cacao &c. Nur ächt in Originalpackchen der
Fabrikanten **Haarmann & Reimer** à 25 Pfennig (Dose mit 10 Päckchen 2 Mark).
In **Karlsruhe:** Otto Mayer, Schützenstraße, G. Bronner, Viktor Werfle,
Apotheker **Dr. Eitel**, Carl Roth, Droguen, Robert Frey Wittwe, Franz Röttinger,
W. Hofheinz, Eng. Helff, J. Küst, Louis Sturm, W. V. Schwaab, Hoflieferant,
Apotheker **Ganser**, G. Wranding, W. Hirsch, Jul. Dehn, Lebensbedürfnisverein,
Lud. Dörflinger, Fr. Benzler, G. Laspe, W. Zemann. 10.4.
Hauptdepot für Baden, Pfalz und Reichslande:
Bassermann & Herschel, Mannheim.

F. Walter,

Weinhandlung,

Douglasstraße 15,

empfiehlt zu den bevorstehenden Feiertagen seine **anerkannt vorzüglichen Rothweine**, zu

Glühwein

geeignet; ferner seine **Weißweine** in Faß und Flaschen, bis zu den feinsten Marken.

Marsala, Malaga, Sherry, Madeira, Jamaica-Rum, Portwein, Medicinal-Tokayer etc., deutschen und französ. Champagner.

Abgabe sämtlicher Weine flaschenweise.

W. Baumgärtner, Weinhandlung,

1 Waldstrasse 1,

empfiehlt in Gebinden von 20 Litern an

Weißweine:

	per Liter
Fischwein	M. —.40
Kaiserstübler	" —.50
Zähringer	" —.60
Büblerthaler	" —.70
Markgräfler	" —.80
dto. Auslese 1874er	" 1.00
Clevner, Durbacher 1874er	1.50

Rothweine:

Kaiserstübler	M. —.90
Zeller	" 1.10
Affenthaler	" 1.—
dto. Auslese	" 1.20
dto. Beerwein	" 1.50

Bordeaux bei Abnahme von 20 Flaschen M. 1.50

Rüdesheimer bei Abnahme von 20 Flaschen M. 2.—

sowie echtes Schwarzwälder

Kirschwasser. 85.

Täglich frische Gänseleber und Wildpretpasteten, ebenso Gänseleber-Terrinen mit Perigord-Trüffeln empfiehlt

August Ritzinger,

99. Herrenstraße 34.

Fette Passauer Gänse

liefert in jedem Quantum per Pfund zu 50 Pf. incl. Verpackung 13.13.

Joh. Hager, Passau.

Wirksamstes Mittel für Brust- und Hustenleidende. Roesler's Gummi-Brustbonbons



begutachtet von Herrn Dr. Th. Sachs, Vorstand d. städt. Laboratoriums i. Heidelberg. Bei Mund-, Rachen-, Kehlkopf- und Brust-Katarrhen ärztlich empfohlen, um die Trockenheit der leidenden Theile und ihre Empfindlichkeit gegen äussere Einflüsse möglichst zu heben, den Schleim zu lösen und leicht entfernbar zu machen.



Preis per Schachtel 25 Pfennig.

Emil Roesler, Conditoreiwaaren-Fabrik, Heidelberg.

Zu haben bei den Herren: W. Erb, am Spitalplatz, Carl Hager, W. Werfle, Carl Hoff in Karlsruhe; E. Reisser in Durlach; Job. Springer in Gillingen; Chr. Zeig in Piedolsheim; E. Herrmann in Linfenheim; Max Hagmann, Aug. Müller und Ed. Schlatter Bwe. in Mühlburg. 155.

Von dem allgemein bekannten und beliebten, mehrmals mit den höchsten Preisen ausgezeichneten

Sinner'schen Exportlagerbier

(feinstes helles Tafelbier),

das in der **Brauerei selbst** abgefüllt wird, halten wir Niederlagen und empfehlen

die ganze Flasche zu 22 Pfennig,
" halbe " " 12 " "

- L. Fischer, Lessingstraße 21,
- K. Friedrich Wittwe, Zähringerstraße 86,
- W. Grimm, Kaiserstraße 19,
- Hegmann & Baumann, Seminarstraße 9,
- Ad. Hofherr, Herrenstraße 35,
- Aug. Lösch, Kaiserstraße 115,
- K. Malzacher, Lammstraße 5,
- Mutschler & Pfanz, Belfortstraße 7,
- Val. Neumaier, Leopoldstraße 11,
- Carl Roth, Herrenstraße 26,
- Lud. Schäfer, Leopoldstraße 23,
- G. Schwindt, Waldstraße 33,
- Stier Wittwe, Luisenstraße 21,
- M. Stork, Karlstraße 11,
- S. Sutter, am Bahnhof,
- C. G. Trautwein, Göthestraße 1,
- J. Walther, Zähringerstraße 98,
- H. Zoller, Schützenstraße 43.

Zu Weihnachtsgeschenken

ganz besonders geeignet empfehle meine große Auswahl in feinen **Cartonnagen** (prima Parfümerien und Toiletteseifen) zu m. Preise von M. 1.50 bis M. 15.—

H. Bieler, Kaiser-Passage 34,

33.

gegenüber dem „Löwenrachen“.

Ringe

von 2 M. 50 Pf. an bis zu den Feinsten empfiehlt als passende **Weihnachtsgeschenke**

H. Reudter, Goldarbeiter,

am kathol. Kirchenplatz.

Für den Feingehalt des Goldes wird garantiert.

Die Gold-, Stahl- und Schrift-
gravirungs-Anstalt von
Emil Dewerth,
befindet sich von jetzt an
Waldstrasse 17.
Bettelmünzen, schön gravirt, 50 Pf. per Stück,
Reparaturen in Gold und Silber zu den
billigsten Preisen.

Vorzüglicher chinesischer
Thee,
direkt bezogen, neue Ernte,
1/2-Pfund-Päckete zu Mark 2.—
Grossh. Hofapotheke,
Kaiserstrasse 201.

CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

Husten, Heiserkeit
Hals-, Brust- u. Lungenleiden
* Keuchhusten *

Echt rheinischer
Trauben-Brust-Honig
Husten-Frei

ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben,
bestwährestes, nie versagendes köstlich-
stes Haus- u. Genussmittel von grösstem
Nährwerthe u. leichter Verdaulichkeit.
Prosop. u. Gebr. Ausw. u. eiel. Allert. d. J. 17.
Detailpreis M. 0,60, 1,150 u. 3.
per Flasche.
Allein echt unter Garantie in:

Karlsruhe bei Hoflieferant **Carl Malzacher**,
Haupt-Depot, Lammstr. 5,
Emil Lorenz, Viktorstr. 19, und
Ecke der Sophien- u. Lessingstr. 4,
Johann Med., Waldhornstr. 24; in
Durlach bei Conditor **L. Reissner**,
113.7.

Nieren- und Blasenleide,
Gargoles und Sand, die von überschüssiger
Harnsäure herrühren, werden aufgelöst und ent-
fernt durch den Gebrauch der Baden-Badener
Lithiumpastillen, verbunden mit einer Trinkkur
mit Baden-Badener natürlichem Quellsatz.
Reise zu haben in Karlsruhe in allen Apothe-
ken zu M. 1.25 und M. 2.— das Glas. Haupt-
Depot in der Hofapotheke K. Sachs.

Neue türk. Zwetschgen,
„ Apfelschnitz,
„ Dampfpäpfel,
empfiehlt in feiner Qualität billigt
C. Frohmüller,
Ludwigsplatz. 6.6.

Geflügel,
als:
**Enten, Hähnen,
Poularden, Gänse,**
Straßburger, Ulmer u. Pommerisches
Geflügel empfiehlt
Carl Malzacher, Hoflieferant,
5 Lammstraße 5. 2.2.

Zum Besuche
meiner nun auf's Beste sortirten und mit sämtlichen Neuheiten reich-
haltig ausgestatteten
Weihnachts-Ausstellung,

bestehend in
Juwelen-, Gold- und Silberwaaren,
zu äusserst billig gestellten Preisen, erlaube ich mir hiermit höflichst
einzuladen.
Louis Erb,
Goldarbeiter und Juwelier,
Kaiserstrasse 122.

F. G. Brückner Sohn,
Kaiserstrasse 239 (Haus des Herrn Conditor Lieb),
Specialität für feine Herrengarderobe.
Grosse Auswahl. Preiswürdige Bedienung.

Neuheiten
in
Neujahrskarten,
von den einfachsten bis hochfeinen, sowie
humoristische Karten
reichhaltigst sortirt,
bei
W. Ludin, Kreuzstrasse 18,
gegenüber der Döcherschule.

Rheinische Creditbank.
Einbezahltes Actienkapital: 12 Millionen Mark.
Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir wie bisher
a) **Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,**
b) **Werthpapiere aller Art in offenem Zustande,**
zur sicheren **Aufbewahrung und Verwaltung** übernehmen und von letzteren
somit jeweils:
die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine,
die Controle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung,
die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wieder-
anlage in anderen oder gleichen Effecten,
den Bezug von neuen Couponsbogen u. den Umtausch von Interimsscheinen,
die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbe-
zahlte Papiere
u. s. w.
besorgen.
Die bei uns hinterlegten Werthgegenstände und Effecten werden in den
feuerfesten, nach den neuesten Constructionen verschliessbaren und
mit Panzerplatten ausgestatteten Gewölben unseres Bankgebäudes aufbe-
wahrt, und übernehmen wir für dieselben die volle **Haftbarkeit nach den**
Bestimmungen des Gesetzes.
Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Ich empfehle aus meinem reich sortirten

Pelzwaarenlager:

Mechte Pelz-Muffe

jeder Art und zu allen Preisen, Fuchsschweif-Boas in braun und schwarz = höchste Neuheit der Saison, =

Pelzbaretts u. Pelzmützen

für Damen und Kinder, Studenten - Pelzmützen,

Angora-Teppiche, Teppiche

mit und ohne naturellisirte Köpfe,

Jagdmuffe,

Fuss-Säcke,

Pelz-Besätze.

Durch die sehr ungünstige Witterung sind meine Magazine stark überfüllt und verkaufe ich, um mein Lager möglichst zu verkleinern, bei nur solid und gut gearbeiteter Waare zu den denkbar billigsten Preisen.

C. A. Zenner,

Kürschner,

Kaiserstr. 127 und Filiale Kaiser Wilhelm-Passage 24.

Vorhangstoffen

Die neuesten Sachen in nach Meter und abgepaßt sowie Bettdecken, Tischdecken, Schornern, Plüsch- und billigen Bettvorlagen sowie ca. 300 Stück Tapestry-Vorlagen à 3 M. in wunderschönen Mustern, Werth das Doppelte, im Weihnachtsausverkauf

Kaiserstraße 141, nächst dem Marktplatz, Oscar Beler.

Ausverkauf.

Strickwolle in größter Auswahl von 2 M. 50 Pfg. an per Pfd. Hemdenbrüste zum Selbstkostenpreis.

Johann Karle, 45 Waldhornstr. 45

Restauration Tannhäuser.

Extrafines Münchener Lagerbier; zugleich empfiehlt seinen Mittagstisch sowie Speisen à la carte zu jeder Tageszeit, besonders reiche Auswahl nach dem Theater

Fleischmann.

Löwenrachen Kaiser-Passage.

Jeden Morgen 1/2 10 Uhr frischer Anstich direkt vom Faß.

Ein Lokal

mit besonderm Eingang steht dem verehrlichen Publikum zur gest. Benützung; auch kann dasselbe für Vereine und geschlossene Gesellschaften Abends reservirt werden.

Gleichzeitig empfehle kalte und warme Speisen, reingehaltene Weine, Kaffee und einen vorzüglichen Stoff Bier aus der Gesellschaftsbrauerei Saum in Aichaffenburg, Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern

Hochachtungsvoll G. Bremeler.



Hotel Viktoria

empfehlte Mittagstisch um 12 1/2 Uhr im Abonnement à M. 1.50 ohne Wein. Hochachtungsvoll

D. Jene.

Festhalle.

Sonntag den 25. Dezember (Christfest), Nachmittags 4 Uhr,

Fest-Concert,

gegeben von der ganzen Kapelle des I. Badischen Leib-Grenadier-Regiments, Kapellmeister Böttge.

Eintritt: Abonnenten 20 Pfg., Nichtabonnenten 50 Pfg.

Programm-Auszug: Ouverturen „Oberon“ und „Manfred“; Opernlänge aus Zauberflöte, Meistersinger, Alca, Catharina Cornaro, Enzo von Hohenstaufen; Tongemälde von Hymnen und Nationalgesängen aus aller Herren Länder; Fantasie über „O du frohliche Weihnachtszeit“; Charakterstück: Die Heintzelmännle u. s. w.

Montag den 26. Dezember (Stefanstag): kein Concert.

Sttlingen.

Gasthaus zum Ritter

empfehlte seine schönen Lokalitäten, gute Küche, reine Weine nebst einem vorzüglichen Schrempf'schen Lagerbier.

Fr. Häfele.

Gesellschaft Eintracht.

Montag den 26. Dezember 1887

Abendunterhaltung.

Anfang 1/2 8 Uhr.

Der Vorstand.

Folgt ein Zweites Blatt.